



**Spezielle Reglemente des Rad- und Mountainbike Club
Appenzell
(RMC-Appenzell)**

**REGELUNG DER RÜCKVERGÜTUNGEN
VON STARTGELDERN / LIZENZGEBÜHREN**

**REGELUNG ZUR BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN
RMC – APPENZELL**

Richtlinien für die Rückvergütung von Startgelder und Lizenzgebühren

Wer ist bezugsberechtigt

- Der Fahrer muss Mitglied sein im RMC Appenzell und den jährlichen Mitgliederbeitrag entrichten
- Der Fahrer muss unter dem Namen „RMC Appenzell“ oder z.B. „Muster-Biketeam / RMC Appenzell“ starten
- Das Rennen welches für Entschädigungen eingereicht wird, muss mindestens eine Disziplin im Wettkampf auf einem Bike oder Rennrad aufweisen.

Was wird rückvergütet

- Es werden NUR Startgelder rückvergütet (keine Transport-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten)
- Kosten für Lizenzen werden gleich gehandhabt wie Startgelder

Bis wann müssen die Belege eingereicht werden

- Es gilt das Kalenderjahr 01.01. – 31.12.
- Die Quittungen müssen im Format A4 bis Anfang Dezember dem Kassier eingereicht werden. Finden noch Rennen im Dezember statt, können diese Quittungen bis 31.Januar eingereicht werden
- Ist die Quittung kleiner, bitte auf ein Blatt im Format A4 aufkleben; es können auch mehrere Quittungen auf einer Seite angebracht werden
- Bitte jeweils den Betrag und wenn vorhanden den Namen des Fahrers und des Team markieren
- Auf der Frontseite bitte immer folgende Angaben eintragen:
 - Vorname, Name und Geburtsdatum
 - Bankverbindung: IBAN und Name des Kontoinhabers oder Einzahlungsschein beilegen
 - Totalbetrag; bei Abrechnungen von mehreren Fahrern das einzelne und gesamte Total

Wer erhält wie viel rückvergütet

Mitgliederstatus	Alter	Jahresbeitrag	Anteil Rückvergütung
JO	10 – 15 Jahre	CHF 25.00	100%
Mitglied	ab 16 Jahre	CHF 45.00	20%

Beim Alter ist der Jahrgang maßgebend.

Von Mitgliedern, die von Rückvergütungen profitieren, wird erwartet, dass sie sich für den Verein engagieren (JO-Leiter, Fronarbeit, Bike-Race,...)

Der Einfachheit halber wurde auf die Erwähnung der weiblichen Form verzichtet. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für die weiblichen Mitglieder.

Zeitungsberichte RMC Appenzell

Die nachfolgende Auflistung regelt die Berichterstattung betreffend RMC Appenzell durch die/den RMC-Medienverantwortliche/n.

- Die/Der Medienverantwortliche ist für die Berichte der RMC-Anlässe gemäss Jahresprogramm verantwortlich
- Wünscht ein RMC-Mitglied Zeitungsberichte (z.B. vom Racers-Cup, Langstreckenwettkämpfe etc.), ist es selber dafür verantwortlich, der/dem Medienverantwortlichen (so früh als möglich) einen Bericht zuzusenden
- Ein Bericht wird nicht mehr an die Zeitung zugestellt, wenn er 7 Tage nach dem Anlass an die/den Medienverantwortliche/n weitergeleitet wird, da er nicht mehr aktuell ist
- Anliegen und Anmerkungen über Berichte können jederzeit persönlich an die/den Medienverantwortliche/n über die Mailadresse zugesandt oder per Telefon mitgeteilt werden
- Änderungen/ Kürzungen der Berichte durch die Redaktion können nicht ausgeschlossen werden
- Einträge und Fotos für die Homepage werden jederzeit gerne entgegen genommen

**Die Kontaktdaten der/des Medienverantwortlichen sind auf der Homepage ersichtlich:
www.rmcappenzell.ch**

Vielen Dank für deine Mitarbeit!